Wirtschaftspolitik ver.di

DIE GESETZLICHE RENTE STÄRKEN!



Gutes Leben im Alter ist möglich

Herausgeber:
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesvorstand, Ressort 1
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Verantwortlich:
Frank Bsirske

Bearbeitung:
Bereich Wirtschaftspolitik
Dr. Dierk Hirschel (Bereichsleiter)
Ralf Krämer
Dr. Patrick Schreiner
Anita Weber

Dr. Judith Kerschbaumer
(Bereichsleiterin Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik)
Samuel-Earl Richardson-Caballero

Kontakt:
Wirtschaftspolitik@verdi.de
www.wipo.verdi.de

Gestaltung:
Hansen Kommunikation, Köln

Karikaturen:
Reinhard Alff, Dortmund

Druck:
apm, Darmstadt

Oktober 2016

W-3061-07-1016

Die Altersarmut kehrt zurück

Seit einiger Zeit diskutiert die Politik wieder über die Zukunft der Rente. Viele Beschäftigte verfolgen die Debatte mit großer Aufmerksamkeit: Schließlich geht es um die Wahrung ihres Lebensstandards im Alter und die Verhinderung von Altersarmut.

Die soziale Absicherung des Alters war einmal eine große Errungenschaft unseres Sozialstaats. Im 21. Jahrhundert droht dieser soziale Fortschritt unter die Räder zu kommen. In einem der reichsten Länder der Welt steht die Rückkehr der Altersarmut bevor.

„Das deutsche Rentensystem setzt zukünftig wieder in steigendem Maße vor allem Geringverdiener, Arbeitslose, Leistungs- und Erwerbsgeminderte einer Altersarmut aus, die zu beseitigen sich diese Republik einst als eines ihrer wichtigsten Ziele auf die Fahnen geschrieben hatte."
Ottmar Schreiner,
SPD-Sozialpolitiker (1946-2013)

Droht Millionen Menschen Altersarmut?

Über eine Million ältere oder erwerbsgeminderte Menschen sind heute auf Grundsicherung angewiesen, da ihre Rente nicht zum Leben reicht. Die Hälfte ist über 65 Jahre, der Großteil davon sind Frauen. Die andere Hälfte sind Menschen, die voll und dauerhaft erwerbsgemindert sind. Allerdings beziehen nur drei Prozent der über 65-Jährigen Grundsicherung. Rentnerinnen und Rentner sind also deutlich weniger von Armut betroffen als der Rest der Bevölkerung. Armut im Alter wird aber zukünftig kein Randphänomen bleiben. Bereits heute wächst die Altersarmut – von niedrigem Niveau ausgehend – mit hohem Tempo.

! Wenn wir heute nicht gegensteuern, wird Altersarmut zu einem großen sozialen Problem.

So hat sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Hinzu kommt, dass nur zwei von drei Anspruchsberechtigen überhaupt Grundsicherung im Alter beziehen. Darüber hinaus wächst das Armutsrisiko bei Erwerbsminderung. Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung bei Erwerbsminderung hat sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt.

Das Altersarmutsrisiko ist für bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders hoch. Im deutschen Rentensystem bestimmt die Erwerbsbiografie maßgeblich die Höhe der gesetzlichen Rente. Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass Frauen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, prekär Selbstständige, Erwerbsgeminderte und Migranten stark altersarmutsgefährdet sind. Jede sechste Frau, jeder vierte Geringqualifizierte und jeder dritte Migrant über 65 Jahre sind armutsgefährdet.

Altersarmut trifft auch die Mitte der Gesellschaft. Die Standardrente – monatliche Regelaltersrente nach 45 Jahren Durchschnittsverdienst – liegt heute im Westen der Republik bei 1370 Euro (Ost: 1290 Euro). Ihr Anteil am durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelt sinkt. Das so genannte Rentenniveau fällt von 52,9 Prozent (2000) auf 43 Prozent (2030). Dadurch wird die Altersversorgung regulär beschäftigter Fachkräfte gefährdet. Wer monatlich 2500 Euro brutto hat, muss heute mehr als 34 Jahre in die Rentenkasse einzahlen, um später nicht auf dem Sozialamt zu landen. Bei einem Rentenniveau von 43 Prozent müsste derselbe Arbeitnehmer 38 Jahre sozialversichert arbeiten, um später nicht auf Grundsicherung angewiesen zu sein. Da jeder zweite sozialversicherte Beschäftigte weniger als 2500 Euro erhält, droht Millionen Menschen eine magere Rente.

Was ist die Grundsicherung im Alter?

Die Grundsicherung im Alter ist eine steuerfinanzierte Sozialleistung. Sie garantiert ein sozio-kulturelles Existenzminimum. Die Grundsicherung im Alter wird aus den Regelsätzen (2016 sind das 404 Euro für Singles – wie bei Hartz IV) und den übernommenen Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung errechnet. Kosten für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie Vorsorgebeiträge werden berücksichtigt. Hinzu kommen gegebenenfalls Mehrbedarfe für Schwerbehinderte oder chronisch Kranke. Darüber hinaus werden die Größe und die Alterszusammensetzung der Haushalte beachtet. Der Bruttobedarf lag in der Altersgruppe der über 65-Jährigen im Bundesdurchschnitt bei 774 Euro. Die Grundsicherung im Alter wird nur dann gewährt, wenn der Empfänger auf keine weiteren Einkommens- und Vermögensquellen zugreifen kann. Ein Rückgriff auf Einkommen naher Verwandter erfolgt in aller Regel nicht.

Rentenpolitik

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die ältere Bevölkerung nur unzureichend am Wohlstand beteiligt. Der Aufschwung ging an den Rentnerinnen und Rentnern vorbei. Altersarmut war weit verbreitet. Die durchschnittliche Rente betrug weniger als ein Drittel des Arbeitseinkommens. Fast 14 Millionen Rentnerinnen und Rentner mussten zum Sozialamt. Die Gewerkschaften wollten die millionenfache Altersarmut bekämpfen und setzten die CDU-Regierung unter Druck. Konrad Adenauer machte den Kampf gegen Altersarmut zum Wahlkampfschlager. Mit Erfolg! Die CDU/CSU holte bei den Bundestagswahlen 1957 die absolute Mehrheit.

Rentenreform 1957: Lebensstandard sichern, Altersarmut verhindern

Nach der Wahl sorgte der Bundestag mit einer großen Rentenreform dafür, dass die gesetzliche Rente künftig vor Armut schützte und den Lebensstandard sicherte.

Die neue gesetzliche Rentenversicherung beruhte auf den Grundprinzipien von Äquivalenz und Solidarität. Das Äquivalenzprinzip schuf ein angemessenes Verhältnis von Leistung (Beiträge) und Gegenleistung (Rente). Das Solidarprinzip sah vor, dass die Rentenversicherung sozialstaatliche Aufgaben übernahm.

Ein einheitlicher Beitragssatz, der nicht nach individuellen Risiken (etwa Vorerkrankungen und unterschiedliche Lebenserwartung) unterschied, und Maßnahmen des sozialen Ausgleichs (Rehabilitation, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsminderungsrenten) ermöglichten einen solidarischen Versicherungsschutz.

Das neue Rentenversicherungssystem beruhte auf dem Umlageverfahren. Dabei finanziert die arbeitende Generation die Renten der Ruheständler („Generationenvertrag").

Die Rente sollte nicht länger ein Zubrot im Alter, sondern Lohnersatz sein. Deswegen wurde das Leistungsniveau deutlich angehoben: Arbeiterrenten stiegen im Schnitt um 65 Prozent, Angestelltenrenten um 72 Prozent. Das Rentenniveau der Standardrente mit 45 Versicherungsjahren lag 1957 bei 57,3 Prozent. Die große Rentenreform koppelte die gesetzliche Rente zudem eng an die Lohnentwicklung. So wurden Rentnerinnen und Rentner am wachsenden Wohlstand beteiligt.

> **! Die große Rentenreform 1957 beseitigte mit der Einführung des Umlageverfahrens die Altersarmut und sicherte den Lebensstandard der Rentnerinnen und Rentner im Alter.**

Rentenreformen der 2000er Jahre: Radikale Kehrtwende

Die Rentenreformen der Bundesregierungen unter Gerhard Schröder (SPD) und Angela Merkel (CDU) haben zu einem Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik geführt. Die Arbeits- und Lebensleistung von Millionen Menschen wurde durch diese Politik entwertet.

Unter Hinweis auf angebliche Sachzwänge einer alternden Gesellschaft (demografischer Wandel) und vermeintlich zu hohe „Lohnnebenkosten" opferte eine rot-grüne Regierung den Schutz vor Armut und die Lebensstandardsicherung: Die Bundestagsmehrheit schrieb 2001 gesetzlich fest, dass der Beitragssatz bis 2030 die 22-Prozent-Marke nicht überschreiten soll – was zu Kürzungen bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung führen muss.



Seit über 20 Jahren hören wir die neoliberale Panikmache: Der demografische Wandel mache die Sozialsysteme unbezahlbar und die hohen Lohnnebenkosten gefährdeten die deutsche Wettbewerbsfähigkeit. Dahinter steht das Interesse der Unternehmen, ihre Kosten zu senken, um ihre Gewinne zu erhöhen.

Entgegen der Propaganda der Unternehmerverbände waren die „Lohnnebenkosten" – gemeint sind hauptsächlich die Sozialversicherungsbeiträge – im Vorfeld der Rentenreformen allerdings kaum gestiegen. Die „Lohnnebenkosten" sind Teil der Arbeitskosten – und seit Mitte der 1990er Jahre blieben die heimischen Arbeitskosten hinter den Produktivitätszuwächsen zurück. Die deutschen Unternehmen waren immer wettbewerbsfähig, wie ihre hohen Exportüberschüsse schon damals dokumentierten. Mittlerweile sind diese Exportüberschüsse noch weiter angestiegen. Sie haben sich zu einem großen wirtschaftspolitischen Problem entwickelt und sind sogar ein Grund für die Krise des Euroraums.

Direkte und indirekte Kürzungen der gesetzlichen Rente

Die Rentenreformen entkoppelten die gesetzliche Rente von der Lohnentwicklung. Das Niveau der „Standardrente" vor Steuern wurde von 57 Prozent in den 1980er Jahren und 53 Prozent Anfang der 2000er Jahre auf heute 48 Prozent gesenkt. Bis 2030 soll das Rentenniveau auf etwa 43 Prozent weiter sinken. Auch der Zugang zur Erwerbsminderungsrente wurde erschwert. Darüber hinaus wurde der Rentenversicherungsbeitrag für Arbeitslose gesenkt. Für Langzeitarbeitslose im ALG-II-Bezug werden überhaupt keine Beiträge mehr gezahlt. Anhaltende Langzeitarbeitslosigkeit führt damit direkt zu Altersarmut.

Anschließend setzte die damalige Bundesregierung den Raubbau an der gesetzlichen Rente fort. Arbeitsminister Franz Müntefering führte 2007 die Rente mit 67 ein. Wer heute früher in Rente geht, weil er nicht länger arbeiten kann, muss nun höhere Abschläge in Kauf nehmen. So wurde vielen Stahl- und Bauarbeitern, Erzieherinnen und Krankenpflegern indirekt die Rente gekürzt.

Betriebliche und private Altersvorsorge schließen die Lücke nicht

Gleichzeitig sollte der Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge („Riester-Rente") die neue Rentenlücke schließen. Das hat aber nicht funktioniert. Heute haben nur drei von fünf Beschäftigten eine Betriebsrente, und in vielen Fällen ist diese zu niedrig. In klein- und mittelständischen Betrieben hat nicht einmal jeder dritte Beschäftigte eine betriebliche Altersvorsorge. Die private

Die Durchschnittsrenten sinken

Für viele neue Rentnerinnen und Rentner sinkt die Rente. Bei den Neuzugängen in die Altersrente 2014 erhielten westdeutsche Männer im Schnitt eine Monatsrente in Höhe von 980 Euro (Ost: 952 Euro). Dieser Betrag lag unter der Durchschnittsrente der „Altrentner" – Bezieher laufender Renten – in Höhe von 1020 Euro (Ost: 1111 Euro). Die Durchschnittsrente der neuen Rentnerinnen belief sich in den alten Bundesländern 2014 auf nur 562 Euro (Ost: 841 Euro). Auch hier lag die mittlere Rente der westdeutschen „Altrentnerinnen" mit durchschnittlich 566 Euro (Ost: 824) über dem aktuellen Rentenanspruch. Zudem ist die Verteilung der Renten sehr ungleich. In Westdeutschland lagen bei den Männern 13,5 Prozent der Altersrenten (Ost: 1,6 Prozent) und bei den Frauen 26 Prozent (Ost: 2,7 Prozent) unter 300 Euro. Rund 16,8 Prozent der westdeutschen Rentner (Ost: 10,8 Prozent) und ein Prozent der westdeutschen Rentnerinnen (Ost: 1,4 Prozent) erhielten eine Altersrente über 1500 Euro.

Rente sichert nicht mehr den Lebensstandard

Rente nach 45 Jahren *Beitragszahlung netto vor Steuern (West)*

Jahresbrutto	Monatsbrutto	Rente bei 53% Rentenniveau 2004	Rente bei 47,9% Rentenniveau 2016	Rente bei 43% Rentenniveau 2030?
18.000 €	1.500 €	670 €	605 €	543 €
30.000 €	2.500 €	1.116 €	1.109 €	906 €
42.000 €	3.500 €	1.536 €	1.412 €	1.268 €
60.000 €	5.000 €	2.232 €	2.018 €	1.811 €

Rente nach 30 Jahren *Beitragszahlung netto vor Steuern (West)*

Jahresbrutto	Monatsbrutto	Rente bei 53% Rentenniveau 2004	Rente bei 47,9% Rentenniveau 2016	Rente bei 43% Rentenniveau 2030?
18.000 €	1.500 €	446 €	404 €	362 €
30.000 €	2.500 €	744 €	673 €	604 €
42.000 €	3.500 €	1.042 €	942 €	845 €
60.000 €	5.000 €	1.488 €	1.345 €	1.207 €

Höhe der Rente nach Abzug von 11 Prozent Sozialabgaben, wenn das Rentenniveau heute bei 53 bzw. 47,9 bzw. 43 Prozent läge.

Die Tabelle zeigt die Höhe des Rentenzahlbetrags nach Abzug von 11 Prozent Sozialbeiträgen, wenn 45 bzw. 30 Jahre lang Beiträge auf ein Arbeitsentgelt gezahlt wurden, das nach heutigem Stand den genannten Beträgen entspricht. Mit sinkendem Rentenniveau bleibt die Rente immer weiter hinter den früheren Arbeitseinkommen zurück.

Vorsorge trägt ebenfalls nicht dazu bei, die gesetzliche Rentenlücke zu schließen. Private Renten sind nicht an die allgemeine Lohnentwicklung geknüpft. Sie schließen keine durch Arbeitslosigkeit und Erziehungszeiten entstandenen Sicherungslücken. Auch Erwerbsminderung sichern sie nicht automatisch ab. Zudem ist das Riestern in Zeiten niedriger Zinsen, intransparenter Produkte und hoher Provisionsgebühren keine attraktive Altersvorsorge (siehe Seite 14 bis 15).

Darüber hinaus können Millionen geringverdienender Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht privat vorsorgen, da ihnen das nötige Kleingeld fehlt. Selbst wenn Geringverdienende sich eine private Minizusatzrente vom Mund absparen, hilft ihnen das nur, wenn ihre gesetzliche und private Rente über Grundsicherungsniveau liegen. Falls das nicht der Fall ist, wird die Privatrente mit der Grundsicherung verrechnet.

! Insbesondere für Geringverdienende lohnt sich private Vorsorge nicht: Ihnen fehlt das Geld, um die Beiträge zu bezahlen – und wenn sie es doch tun, werden später Einkünfte aus der privaten Rente auf die Grundsicherung angerechnet.

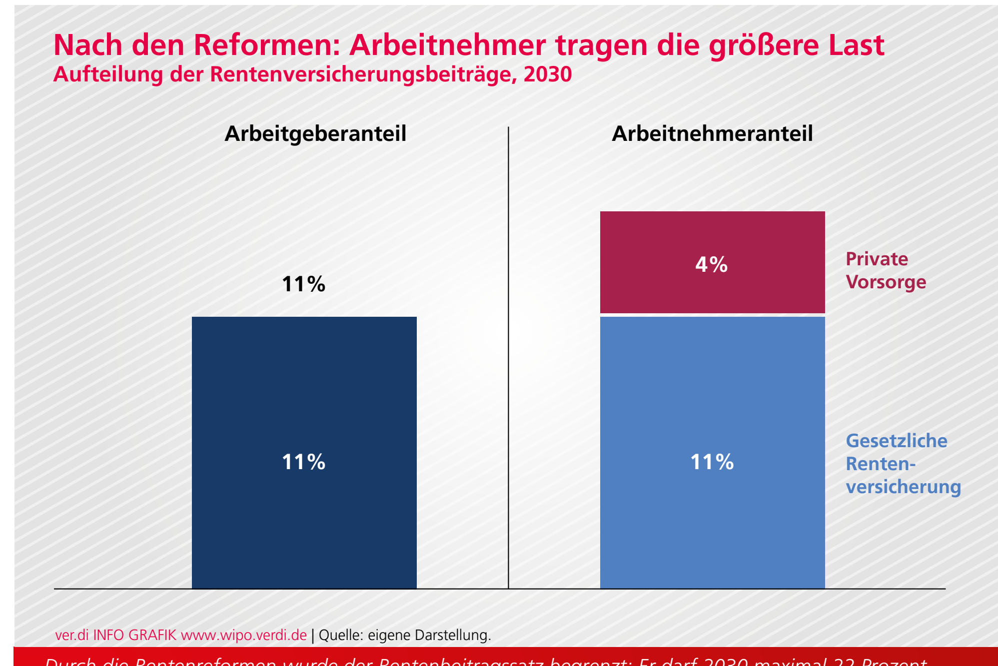
Für die meisten Friseure, Lageristinnen und Kassierer ist und bleibt die gesetzliche Rente das einzige Einkommen im Alter. Diese Geringverdienenden leiden unter der Absenkung des Rentenniveaus – und müssen zudem die Riester- und Rürup-Renten aus ihren Steuern subventionieren.

Profiteure der neuen Rentenpolitik

Durch das abgesenkte Rentenniveau und den gedeckelten Rentenbeitragssatz – 22 Prozent im Jahr 2030 – ergibt sich folgende Situation: Der Rentenversicherungsbeitrag der Arbeitgeber wird elf Prozent nicht überschreiten. Die Beschäftigten hingegen müssen privat vorsorgen, wenn sie trotz gesunkenem Rentenniveau den Lebensstandard im Alter annähernd halten wollen. Dann aber müssen sie 15 Prozent ihres Arbeitsentgelts aufwenden – elf Prozent für die Gesetzliche Rentenversicherung plus vier Prozent für private Vorsorge. Auf diese Weise wurde das Prinzip der paritätischen Finanzierung der Rentenversicherung aufgekündigt.

Nebenbei landen meist über zehn Prozent der Beitragszahlungen als Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie Gewinne bei den Versicherungsunternehmen. Bei der gesetzlichen Rentenversicherung betragen die Verwaltungskosten nur 1,4 Prozent.

! Profiteure der Rentenreformen sind die Arbeitgeber und Versicherungskonzerne. Für die einen wurden die Lohnkosten gesenkt, den anderen wurden Millionen neue Kunden zugeführt.



Durch die Rentenreformen wurde der Rentenbeitragssatz begrenzt: Er darf 2030 maximal 22 Prozent betragen. Die Beschäftigten sollen zusätzlich selbst privat vorsorgen. Hierdurch steigt ihre Gesamtbelastung, während die Arbeitgeberseite relativ entlastet wird.

Nach mehr als einem Jahrzehnt der Rentenkürzungen verbesserte eine schwarz-rote Bundesregierung erstmals wieder einige Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2014 schnürte Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles ein Rentenpaket, das eine kleine Gruppe von Rentnerinnen und Rentner besser stellte. Ihr Rentenpaket gab jedoch keine Antwort auf die drohende Rückkehr der Altersarmut und das allgemeine Sinken des Rentenniveaus.

Nun wird seit einiger Zeit erneut über die Zukunft der Rente diskutiert. Arbeitgeber, Bundesbank und manch arbeitgebernahe Wissenschaftler fordern wieder Verschlechterungen: Sie wollen das Leistungsniveau der Rente weiter absenken oder das Renteneintrittsalter weiter erhöhen. Eines ihrer Hauptargumente: Der demografische Wandel mache eine solche Politik alternativlos. Doch dem ist nicht so, wie die folgenden Kapitel zeigen.

Demografischer Wandel

In Deutschland wächst, wie in allen Industriestaaten, der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung. Das hat zwei Ursachen: eine höhere Lebenserwartung und eine niedrige Geburtenrate. Die Menschen werden älter, und sie bekommen weniger Kinder.

Alles schon mal da gewesen

Der demografische Wandel ist nichts Neues. 1910 kamen in Deutschland auf einen über 65-Jährigen etwa 10,3 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren. 2010 war dieses Verhältnis nur noch eins zu drei. Trotz der damit einhergehenden erheblichen Zunahme der „Versorgungslasten" hat sich unser Wohlstand in diesem Zeitraum vervielfacht. Das wird auch in Zukunft geschehen – zumal der prognostizierte demografische Wandel geringer ausfallen dürfte als in der Vergangenheit: So soll laut Statistischem Bundesamt das Verhältnis von Rentnern zu Erwerbsfähigen bis 2040 auf eins zu 1,8 und bis 2060 auf eins zu 1,6 sinken.

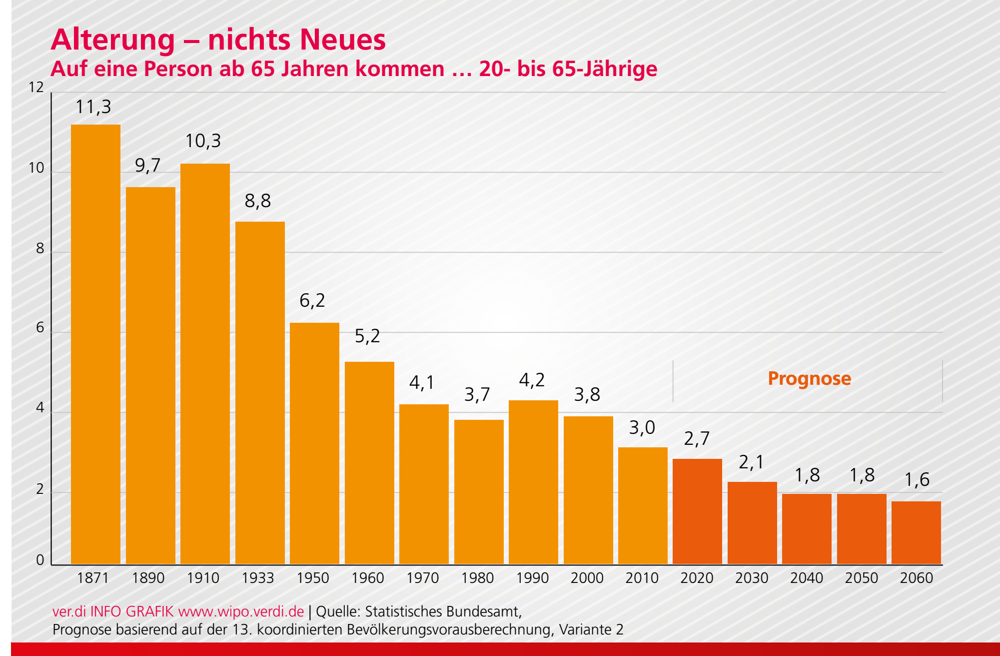
> **! Die Bevölkerungsstruktur verschiebt sich in allen Industriestaaten schon seit dem späten 19. Jahrhundert, ohne dass die Sozialsysteme zusammengebrochen wären.**

Eine umfassende Betrachtung muss zudem auch junge Menschen als „Versorgungslasten" in die Berechnung einbeziehen – schließlich sind sie (wie ältere Menschen) nicht erwerbstätig. 1910 kam in Deutschland auf einen über 65-Jährigen oder unter 20-Jährigen etwa eine Person im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren. Bis 2010 hatte sich dieses Verhältnis auf eins zu 1,5 verbessert. Laut Statistischem Bundesamt soll es bis 2040 wieder auf eins zu 1,1 zurückgehen. Es wäre dann immer noch günstiger als vor 100 Jahren.

Auch die steigende Lebenserwartung und der Rückgang des Bevölkerungsanteils junger Menschen sind kein Grund zur Panik. Von 1900 bis 2000 stieg die Lebenserwartung um mehr als 30 Jahre. Rechnet man die Erfolge bei der Verringerung der Kindersterblichkeit heraus, bleiben immer noch mehr als 20 Jahre. Bis 2060 rechnet das Statistische Bundesamt dagegen nur mit einem Anstieg der Lebenserwartung von sechs bis neun Jahren.

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland beruht auf dem Umlageverfahren. Dabei finanzieren die Berufstätigen unmittelbar die Renten derer, die nicht mehr im Berufsleben stehen. Heute wird dieses Verfahren oft kritisiert, weil es angeblich durch den demografischen Wandel in Schwierigkeiten gerate. Schließlich wachse die Zahl der Rentnerinnen und Rentner, während die Zahl der einzahlenden Erwerbstätigen fast stagniere und bald sogar zurückgehe.

Tatsächlich aber war dieser demografische Wandel schon längst im Gang, als 1957 das Umlageverfahren eingeführt wurde. Funktioniert hat es dennoch, damals und später. Eine höhere Erwerbstätigkeit und höhere Produktivität machten es möglich. Das sind auch heute die Stellschrauben für eine zukunftssichere Rente.



Auf eine Person über 65 Jahren kommen immer weniger Personen im arbeitsfähigen Alter von 20 bis 65 Jahren. Diese Entwicklung ist nicht neu, sondern mindestens 150 Jahre alt.

Zerstörte Ordnung am Arbeitsmarkt

Anfang dieses Jahrtausends legte die rot-grüne Koalition unter Kanzler Gerhard Schröder die Axt an die Ordnung des Arbeitsmarktes. Ein Ziel der damaligen Bundesregierung war der umfassende Ausbau des Niedriglohnsektors, ein anderes die allgemeine Senkung der Arbeitskosten in Deutschland. Die Begründung war, dass dadurch mehr Beschäftigung entstehen und insbesondere Geringqualifizierte wieder Zugang zum Arbeitsmarkt finden sollten.

Zu diesem Zweck wurde mit dem Hartz-IV-Gesetz die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt und auf Sozialhilfeniveau abgesenkt. Gleichzeitig erschwerte die Bundesregierung die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz IV). Die Zumutbarkeit der Arbeitsaufnahme wurde verschärft, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes reduziert. Das Hartz-I-Gesetz hat die Leiharbeit dereguliert und die feste Überlassungsdauer für Leiharbeiter abgeschafft. Doch damit nicht genug: Der Kündigungsschutz wurde verschlechtert, sachgrundlose Befristungen erleichtert, Minijobs und „Ich-AGs“ arbeitsmarktpolitisch gefördert.

! In den frühen 2000er Jahren war die Deregulierung des Arbeitsmarkts das neoliberale Gebot der Stunde.

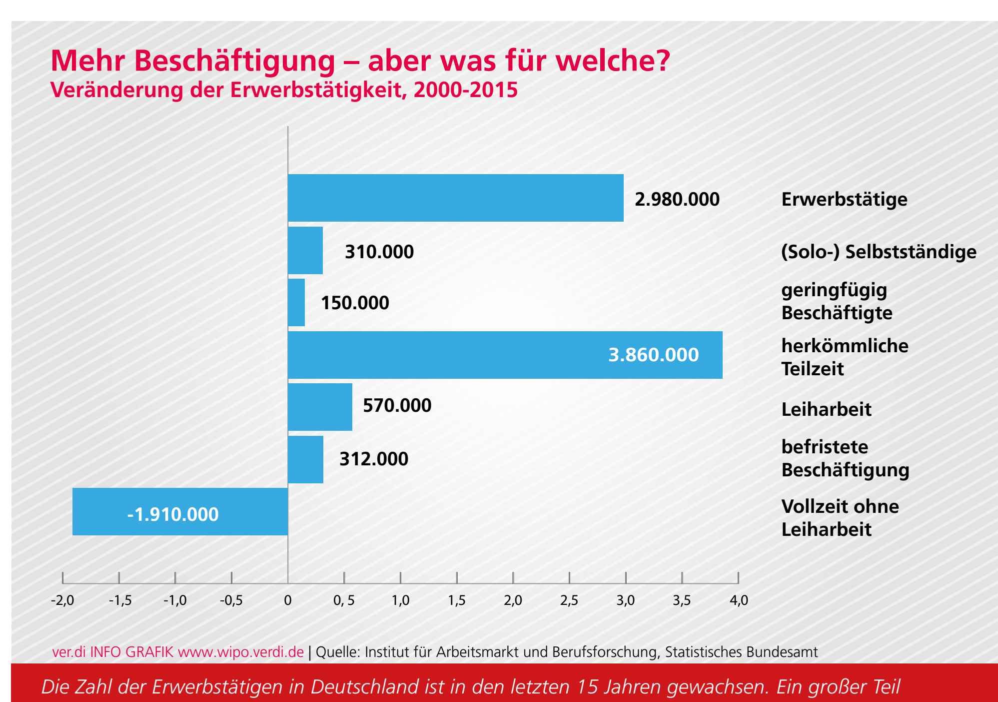
Prekäre Arbeit

Die Arbeitsmarktreformen entwerteten und entgrenzten menschliche Arbeit. Viele Unternehmen ersetzten jetzt reguläre, sozialversicherte Beschäftigung durch unsichere und schlecht bezahlte Jobs. Seit der Jahrtausendwende wurden fast zwei Millionen Vollzeitstellen (inklusive Leiharbeit) abgebaut. Teilzeitstellen nahmen hingegen um fast vier Millionen zu – viele der dort Beschäftigten würden gerne länger arbeiten. Die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wuchs um mehr als eine halbe Million, die Zahl der Solo-Selbstständigen um über 300.000 Personen, die Zahl der geringfügig Beschäftigten („Minijobber“) um 150.000 Personen. Auch Befristungen, Projekt- und Werkverträge griffen immer mehr um sich.

! Die Zunahme prekärer und atypischer Arbeit schwächte die Beschäftigten und die Gewerkschaften.

Diese Entwicklung schwächte die Verhandlungsposition der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften. Das hatte Konsequenzen für die Löhne und Gehälter: Ende der 1990er Jahre waren noch 18 bis 19 Prozent der Beschäftigten zu Niedriglöhnen tätig. Seit einigen Jahren liegt dieser Wert bei 24 bis 25 Prozent. Damit hatte Deutschland vor Einführung des Mindestlohns den größten Niedriglohnsektor Europas. Zurückgegangen ist die Tarifbindung, ausgelöst durch eine massive Tarifflucht der Arbeitgeber: Waren 1998 noch mehr als 75 Prozent der westdeutschen und 62 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten tarifgebunden, so war dieser Wert bis 2014 auf unter 60 Prozent bzw. unter 50 Prozent gefallen.

Armutslöhne, unsichere Jobs und abnehmende Tarifbindung bremsten die allgemeine Lohnentwicklung. Folglich kamen die Löhne im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends nicht mehr vom Fleck. Die Lohnquote ist besonders in den Jahren nach den



Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist in den letzten 15 Jahren gewachsen. Ein großer Teil dieses Wachstums fand bei atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen statt. Vollzeit-Arbeitsplätze hingegen wurden abgebaut.

Arbeitsmarktreformen geradezu eingebrochen. Kein Wunder, war doch die Reallohnentwicklung in vielen Jahren negativ. Das durchschnittliche reale Entgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer erreichte erst 2014 wieder den Wert des Jahres 2000.

Die völlig unzureichende Lohnentwicklung schwächte unmittelbar die volkswirtschaftliche Nachfrage. Dies trug entscheidend dazu bei, dass die Konjunktur in den 2000er Jahren lange nicht in Gang kam und Arbeitslosigkeit stieg. Erst im Aufschwung 2006 hat die Beschäftigung wieder zugenommen. Und erst nach der großen Finanz- und Wirtschaftskrise konnten die Gewerkschaften eine Trendwende in der Lohnentwicklung durchsetzen. Seitdem steigen die Nominal- und Reallöhne wieder. Der 2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn verbesserte die Löhne von rund vier Millionen Geringverdienenden.

Der übergreifende Trend zu mehr prekärer und atypischer Beschäftigung ist damit zwar nicht gestoppt, aber doch ausgebremst worden. Noch immer aber sind unsichere und schlecht bezahlte Beschäftigung weit verbreitet. Noch immer sind Millionen Menschen im Niedriglohnsektor tätig, vor allem Frauen und Migranten. Und noch immer sind die zurückliegenden Reallohnverluste weiter Teile der Beschäftigten nicht ausgeglichen.

Arbeitsbelastung nimmt zu

In den letzten Jahren ist auch die Arbeitsbelastung gestiegen. Dünne Personaldecken gehen mit hoher Arbeitsverdichtung einher. Die Abhängigkeit von Kundenvorgaben steigt. Der Verantwortungsdruck nimmt zu. Die Leistungsanforderungen steigen. Die Arbeitszeiten ufern aus. Die gesundheitlichen Belastungen am Arbeitsplatz nehmen zu.

! Zunehmende Arbeitsbelastung und zu wenig altersgerechte Arbeitsbedingungen können ein unfreiwilliges frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben zur Folge haben.

Schon heute hat sich die Arbeitsintensität in vielen Berufsfeldern derart gesteigert, dass fast jeder zweite Beschäftigte die Einschätzung teilt, seine Tätigkeit nicht bis zum Rentenalter durchhalten zu können. Viele Unternehmen sind auf die fortschreitende Alterung ihrer Belegschaften nicht vorbereitet. Es fehlt an einer präventiven und ganzheitlichen Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitsumgebung und der Arbeitsorganisation. Qualifikationsbedarfe werden nicht systematisch ermittelt. Eine altersgerechte Personalentwicklung findet häufig nicht statt. In jedem zweiten Betrieb gibt es keine Gefährdungsbeurteilungen. Zwangsläufig steigt die Zahl der physischen und psychischen Erkrankungen.

Die Entwertung und Entgrenzung der Arbeit hat gravierende Folgen für die soziale Absicherung des Alters. Die neue Schieflage auf dem Arbeitsmarkt führt zu mehr gebrochenen Erwerbsbiografien. Die zentralen Bruchstellen sind heute Arbeitslosigkeit, Krankheit, Erwerbsminderung, Erziehung, Pflege und Niedriglohnbezug. Der millionenfache Zuwachs an billigen und prekären Jobs drückt die Rentenansprüche. Insbesondere Frauen, die mehrheitlich in Teilzeit oder Minijobs arbeiten, sind davon betroffen. Auch der gesetzliche Mindestlohn verhindert nicht, dass Millionen Geringverdienende im Rentenalter zum Sozialamt müssen.



Erwerbsarbeit als Grundlage der sozialen Sicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung und das System der sozialen Sicherung beruhen grundsätzlich auf Erwerbsarbeit, vor allem auf sozialversicherungspflichtiger abhängiger Beschäftigung. Was bedeutet das? Und taugt das auch für die Zukunft?

Die Höhe der Rente ist abhängig von der Höhe der Arbeitseinkommen, auf die im Laufe des Erwerbslebens Rentenbeiträge gezahlt werden. Das gilt für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 2016 etwa 31 Millionen von 43 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland. 2016 beträgt der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,7 Prozent. Beschäftigte und Arbeitgeber zahlen paritätisch je die Hälfte. Für Minijobs zahlen nur die Arbeitgeber einen Pauschalbeitrag von 15 Prozent, die Beschäftigten können freiwillig auf den vollen Beitrag aufstocken.

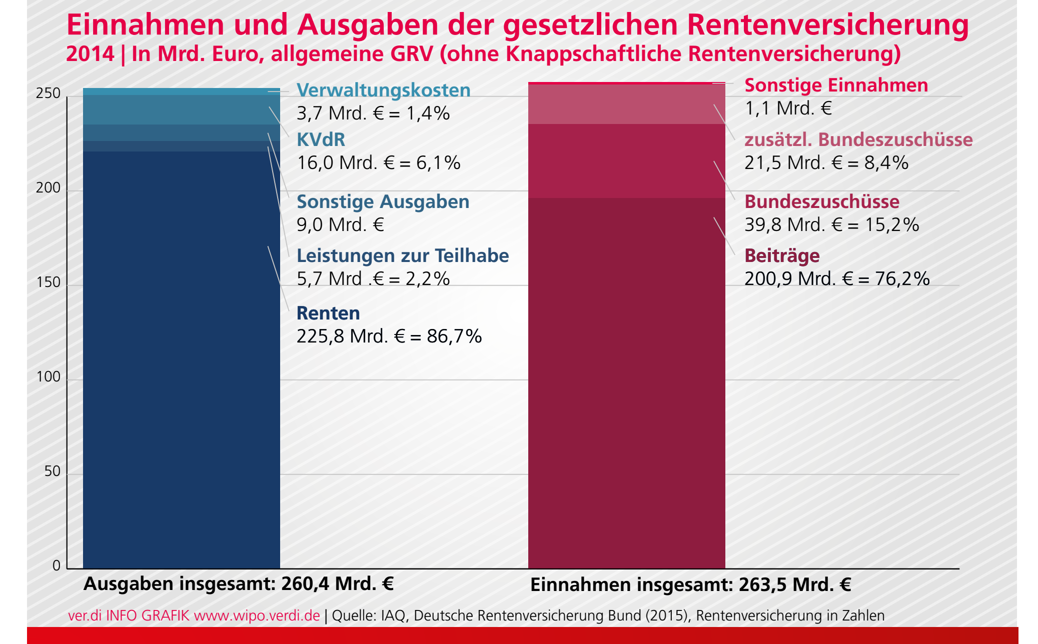
Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei monatlich 6200 Euro in Westdeutschland, 5400 Euro in Ostdeutschland. Auf darüber hinausgehende Einkommensteile werden keine Beiträge erhoben und auch keine Anwartschaften erworben, so dass höhere Einkommen prozentual weniger belastet werden. Die Pensionen der ehemaligen Beamtinnen und Beamten zahlt nicht die Rentenversicherung, sondern direkt der Staat. Selbstständige sind überwiegend über berufsständische Organisationen, privat oder überhaupt nicht abgesichert.

Einkommensabhängige Beiträge und Rentenhöhe

Für Rentenbeiträge auf das Durchschnittsentgelt (2016 sind das jährlich 36.267 Euro in Westdeutschland) erhalten Beschäftigte einen Entgeltpunkt auf ihrem Rentenkonto gutgeschrieben. Wenn sie nur die Hälfte des Durchschnitts verdienen, erhalten sie einen halben Entgeltpunkt. Maximal können sie durch die Beitragsbemessungsgrenze gut zwei Entgeltpunkte im Jahr erreichen. Für Kindererziehung werden je ab 1992 geborenem Kind drei, für früher geborene zwei Entgeltpunkte gutgeschrieben. Auch Zeiten der Pflege von Familienangehörigen, der beruflichen Ausbildung oder der Arbeitslosigkeit werden berücksichtigt. Die Höhe der Rente ermittelt sich dann aufgrund der Zahl der insgesamt erworbenen Rentenpunkte multipliziert mit dem jährlich ermittelten aktuellen Rentenwert.

! Die gesetzliche Rentenversicherung beruht auf dem Äquivalenzprinzip: Je höher die Beiträge, die gezahlt wurden, desto höher fällt die spätere Rente aus.

Seit 1. Juli 2016 beträgt dieser Rentenwert je Entgeltpunkt im Westen 30,45 Euro, im Osten 28,66 Euro. Für einen so genannten „Standardrentner", der im Laufe des Erwerbslebens 45 Jahre lang durchschnittlich verdient und Beiträge bezahlt hat, ergibt sich daraus eine Rente von brutto 1370 Euro (West), nach Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge netto vor Steuern 1222 Euro. Das entspricht einem Rentenniveau von 47,9 Prozent netto vor Steuern. Die ursprünglich einmal angestrebte Lebensstandardsicherung ist damit nicht mehr möglich. Dies gilt selbst dann, wenn die angenommenen 45 Jahre Beitragszahlung erreicht werden, was immer seltener der Fall ist.



Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung stammen zu mehr als drei Vierteln aus Beiträgen der rentenversicherten Erwerbstätigen.

Finanzierung der Rentenversicherung

Mehr als drei Viertel der Einnahmen der Rentenversicherung stammen aus Beiträgen für die rentenversicherten Erwerbstätigen. Der Rest sind überwiegend Zuschüsse aus dem Staatshaushalt. Bei der Kranken- und Pflegeversicherung sieht es ähnlich aus.

Daraus ergeben sich Probleme: Wenn die sozialversicherte Beschäftigung zurückgeht, sinken die Einnahmen. Ein steigender Anteil noch nicht oder nicht mehr erwerbstätiger Personen, Erwerbslosigkeit und die Ausweitung prekärer, nicht voll sozialversicherter Beschäftigung sowie niedriger Löhne schwächen die Finanzen der Sozialversicherungen. Zugleich erwerben die Beschäftigten geringere Rentenansprüche. Für immer mehr Menschen droht eine Rente, die nicht mehr zum Leben reicht.

Entkopplung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung?

Einige fordern daher, die soziale Sicherung müsse von der Erwerbsarbeit entkoppelt werden. Doch wäre das gerecht und geht das überhaupt?

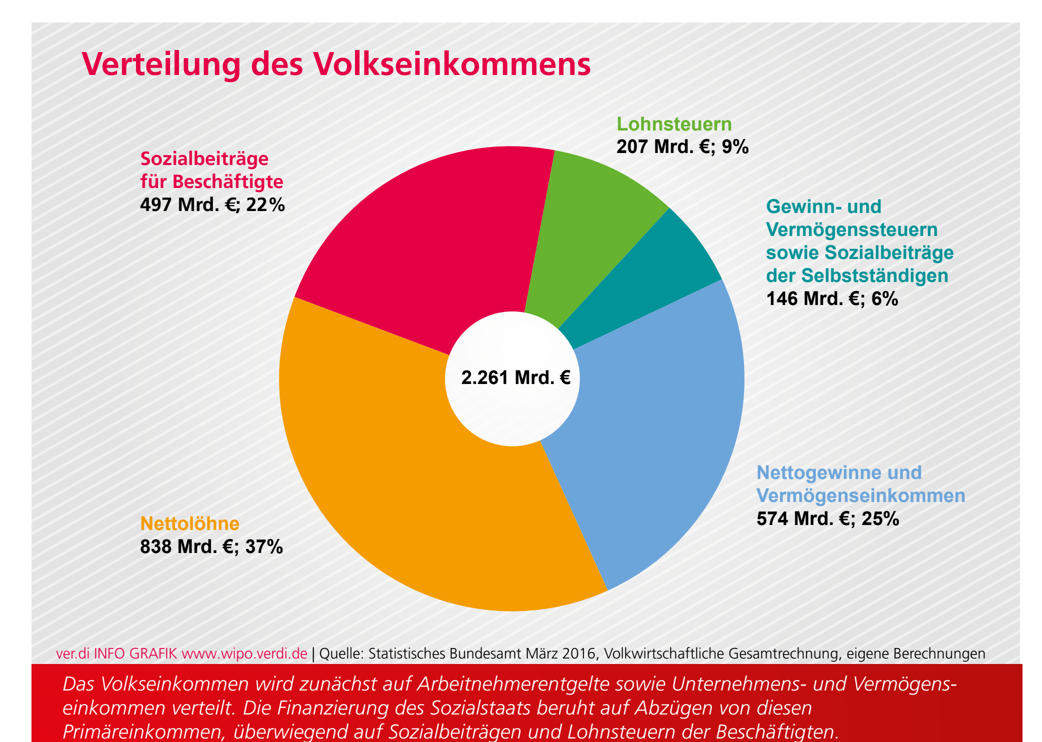
Die Bereitschaft der Beschäftigten, relativ hohe Rentenbeiträge zu zahlen, ist davon abhängig, dass sie auch entsprechende Rentenansprüche erwerben, um damit später ihren Lebensstandard möglichst weitgehend halten zu können. Diesen Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung abzuschaffen, würden die meisten Menschen nicht als gerecht empfinden. Denn es liefe darauf hinaus, Renten nur noch in Höhe einer niedrigen Grundsicherung zu zahlen.

Wer seinen Lebensstandard im Alter annähernd halten wollte, müsste in noch weit höherem Maße als heute private Vorsorge betreiben. Interesse hätten daran vor allem die Versicherungsunternehmen und die Arbeitgeber. Letztere würden für die private Vorsorge sicherlich nicht die Hälfte der Beiträge zahlen müssen, wie sie es heute in der gesetzlichen Rentenversicherung tun.

Die Vorstellung, statt auf Erwerbsarbeit könnte die Finanzierung der sozialen Sicherung darauf beruhen, dass Maschinen oder Roboter die Sozialabgaben oder Steuern zahlen, ist irreführend. Die Eigentümer der Maschinen müssten dann aus ihren Unternehmenseinkommen diese Abgaben zahlen. Aber auch diese beruhen letztlich immer auf Erwerbsarbeit. Denn nur Erwerbsarbeit produziert die zu kaufenden Güter und Dienstleistungen und damit zugleich die Arbeitseinkommen einerseits, Kapitaleinkommen andererseits. Dies gilt gesamtwirtschaftlich auch dann, wenn einzelne Produktionsprozesse vollautomatisiert sein sollten.

! Von der Finanzierungsseite her ist eine Entkopplung von der Erwerbsarbeit überhaupt nicht möglich, auch nicht durch eine Maschinensteuer oder andere Finanzierungsformen.

Die Löhne wären nur dann keine hinreichende Grundlage der Sozialfinanzierung mehr, wenn es eine massive Umverteilung zugunsten des Kapitals geben würde. Doch wenn eine solche Umverteilung nicht verhindert werden könnte, dann wäre eine massive steuerliche Höherbelastung der Kapitaleinkommen zum Ausgleich der wegfallenden Sozialbeiträge ebenfalls unrealistisch.



Das Volkseinkommen wird zunächst auf Arbeitnehmerentgelte sowie Unternehmens- und Vermögenseinkommen verteilt. Die Finanzierung des Sozialstaats beruht auf Abzügen von diesen Primäreinkommen, überwiegend auf Sozialbeiträgen und Lohnsteuern der Beschäftigten.

Perspektiven der Erwerbsarbeit

Viele befürchten, die fortschreitende Rationalisierung und Automatisierung werde unser Sozialsystem auf die Dauer immer mehr untergraben; Arbeit gehe verloren. Aber ist das wirklich so?

Tatsächlich steigt die Zahl der Erwerbstätigen und lag noch nie so hoch wie heute. 2015 sind in Deutschland über 43 Millionen Menschen erwerbstätig, davon über 39 Millionen als abhängig Beschäftigte. 24 Millionen Erwerbstätige arbeiten in Vollzeit. Auch das Arbeitsvolumen, die Zahl der insgesamt geleisteten Erwerbsarbeitsstunden, steigt seit 2005 tendenziell wieder an.

Zunehmende Beschäftigung von Frauen, Älteren und durch Zuwanderung

Über drei Viertel der Männer im Alter zwischen 15 und 64 Jahren sind erwerbstätig. Bei den Frauen ist die Quote von 55 Prozent (1995) auf etwa 70 Prozent (2014) angestiegen. Doch über die Hälfte der Frauen, hauptsächlich Mütter, arbeiten in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. Hinzu kommt, dass Frauen immer noch durchschnittlich 22 Prozent weniger Entgelt als Männer erhalten. Entsprechend geringer sind ihre Rentenansprüche.

! Erwerbsarbeit ist zentral und prägend für die Menschen und die Gesellschaft. In den kommenden Jahrzehnten wird die Erwerbsbeteiligung vor allem von Frauen noch weiter steigen.

Die Erwerbsbeteiligung der 55- bis 59-Jährigen ist von 2004 bis 2014 von 71 auf 81 Prozent gestiegen, die der 60- bis 64-Jährigen von 29 auf 56 Prozent. Viele Beschäftigte schaffen es weiterhin nicht, bis zur regulären Altersgrenze im Job zu bleiben, aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie keine Arbeit mehr finden. Sie müssen empfindliche Abschläge in Kauf nehmen, also Rentenkürzungen um 3,6 Prozent pro Jahr vor der Altersgrenze. Eine Politik guter und altersgerechter Arbeit böte die Chance, dass mehr Beschäftigte als bisher bis zur Altersgrenze erwerbstätig sind.

Arbeitsuchende aus den südeuropäischen Krisenländern tragen zu mehr Beschäftigung bei. Auch ein großer Teil der Flüchtlinge wird auf mittlere Sicht erwerbstätig werden, wenn durch Qualifizierung und soziale Integration die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Insgesamt kann die zunehmende Erwerbsbeteiligung und die sich fortsetzende Zuwanderung den Rückgang der Erwerbstätigen erheblich abmildern.

Risiken und Chancen der Digitalisierung

Die Digitalisierung der Wirtschaft schreitet in allen Bereichen voran. In vielen Branchen und Berufen werden dadurch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten Millionen Arbeitsplätze gefährdet, viele werden verloren gehen. Nicht nur einfache manuelle Tätigkeiten, sondern zunehmend auch komplexere Fertigungs- und technische Prozesse, kaufmännische und verwaltende Tätigkeiten und andere Dienstleistungen sind betroffen.

Die Unternehmen wollen mittels der Digitalisierung ihre Kosten senken und noch flexibler produzieren. Sie versuchen Arbeitsverhältnisse und Arbeitszeiten noch weiter zu flexibilisieren und Schutzregelungen abzubauen. Auf



Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland könnte bis 2030 in etwa gleich bleiben. Soziale und kreative Tätigkeiten werden zunehmen, Fertigungstätigkeiten abnehmen.

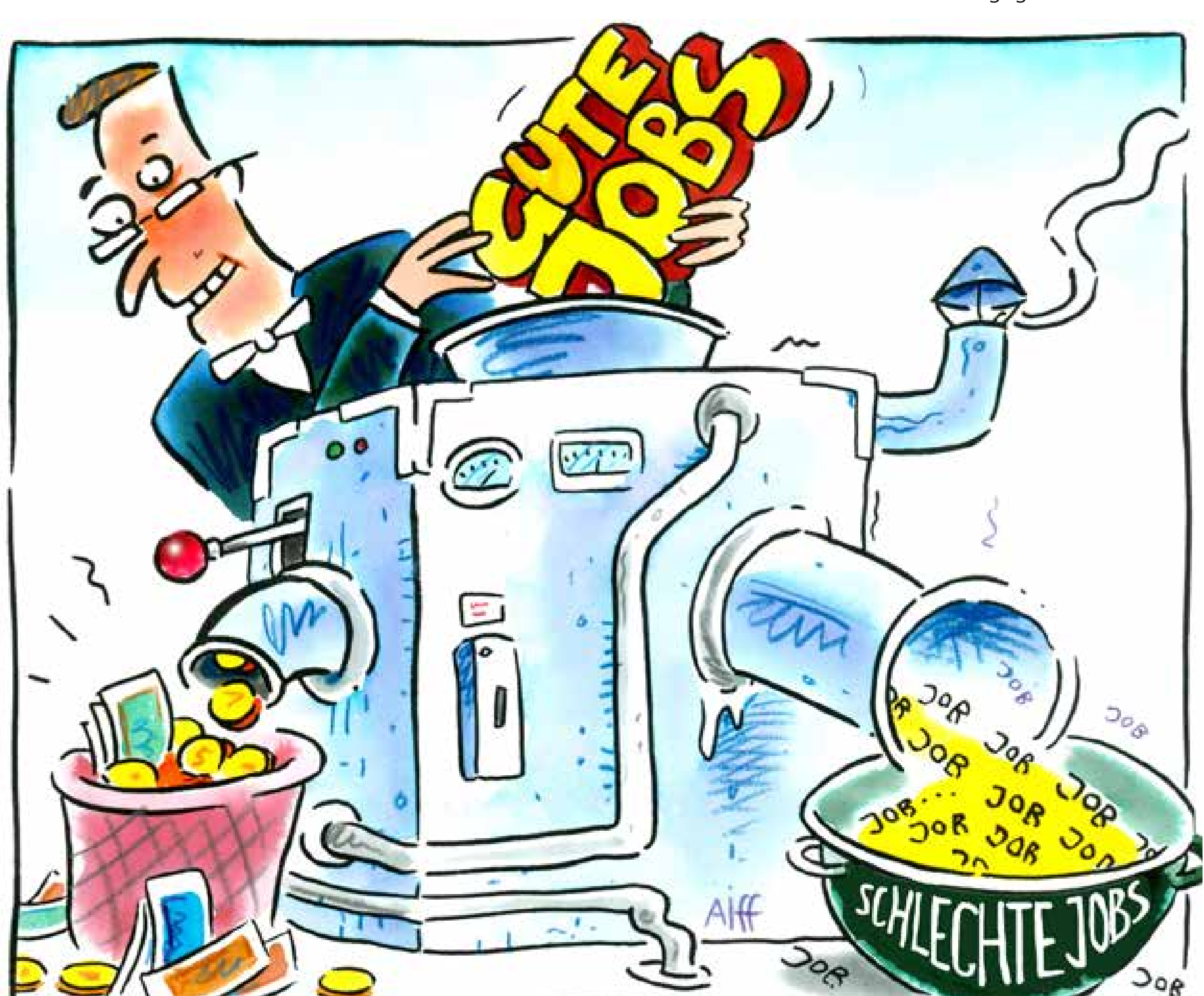
Internet-Plattformen schreiben die Betriebe Tätigkeiten aus; Solo-Selbstständige erledigen sie für wenig Geld. Durch die verschärfte und ungeregelte Konkurrenz werden die Löhne gedrückt. Für Solo-Selbstständige gelten keine Arbeitnehmerrechte und Tarifverträge, sie müssen für ihre soziale Absicherung selbst sorgen. Immer mehr von ihnen droht Altersarmut.

Die Gewerkschaften arbeiten in Betrieben und Politik dafür, die Digitalisierung human und sozial zu gestalten. Es kommt darauf an, Arbeitsplätze zu sichern, Qualifizierung für neue Anforderungen zu organisieren und gute und sozial geregelte Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Internetplattformen und andere neue Formen der Arbeit müssen sozial reguliert werden. Alle Beschäftigten, auch die Selbstständigen, müssen in die Sozialversicherungen einbezogen werden.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Produktivität immer langsamer. In den 1970er Jahren betrug er noch fast vier Prozent im Jahr, seit den 1990er Jahren ist er auf durchschnittlich 1,4 Prozent pro Jahr zurückgegangen. Die Digitalisierung könnte dazu führen, dass die Produktivitätszuwächse wieder höher werden. Mit neuen Techniken entstehen auch neue Produkte und neue Erwerbstätigkeiten. Bildung, Kultur und andere gesellschaftlich notwendige und sinnvolle Dienstleistungen können ausgeweitet werden. Angesichts des demografischen Wandels wird es gerade im Bereich Gesundheit und Pflege zukünftig einen wachsenden Bedarf an Arbeitskräften geben.

! Die Digitalisierung bedeutet keineswegs das Ende der Arbeit und des Sozialstaats. Mit starken Gewerkschaften, einem geordneten Arbeitsmarkt und sozialer Politik kann sie ein Gewinn für alle sein.

Wie sich Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit entwickeln, ist keine technische, sondern eine gesellschaftliche Frage. Produktivitätszuwächse bieten die Grundlage und müssen genutzt werden, um höhere Realeinkommen der Beschäftigten und kürzere Arbeitszeiten durchzusetzen. Die höheren Löhne sind dann die Grundlage für höhere Renten. Wieder höhere Produktivitätssteigerungen durch die Digitalisierung würden diese Spielräume erweitern. Zugleich sorgt die Umsetzung der Produktivitätszuwächse in höhere Löhne und einen Ausbau des Sozialstaats dafür, dass wegfallende Arbeitsplätze durch neue ausgeglichen werden.



Produktivität schlägt Demografie

Immer weniger Menschen, die im Arbeitsleben stehen, müssen für immer mehr Menschen im Rentenalter sorgen. 2010 kamen auf eine Person über 65 Jahren drei Personen im erwerbsfähigen Alter (20-65 Jahre), 2040 werden es nach derzeitigen Prognosen nur noch 1,8 sein. Wie soll das möglich sein?

Die Lösung heißt: höhere Produktivität. Dank eines beständigen Fortschritts der Arbeitsproduktivität kann zukünftig mit weniger Menschen mehr produziert werden. Und alle können am gestiegenen Wohlstand teilhaben.

Was ist Produktivität?
Die „Arbeitsproduktivität" ist eine Kennziffer, die angibt, wie hoch die durchschnittliche Produktion von Waren und Dienstleistungen je Arbeitsstunde ausfällt. Je mehr es gelingt, die Arbeitsproduktivität von Jahr zu Jahr zu steigern, desto besser kann ein Land den demografischen Wandel bewältigen. Denn damit wächst auch der Kuchen, an dem alle (Erwerbstätige und Nichterwerbstätige) teilhaben können. Um die Arbeitsproduktivität zu verbessern, kommt es auf technologische Innovationen, organisatorische Effizienz sowie ein gutes Bildungsniveau und eine hohe Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten an.

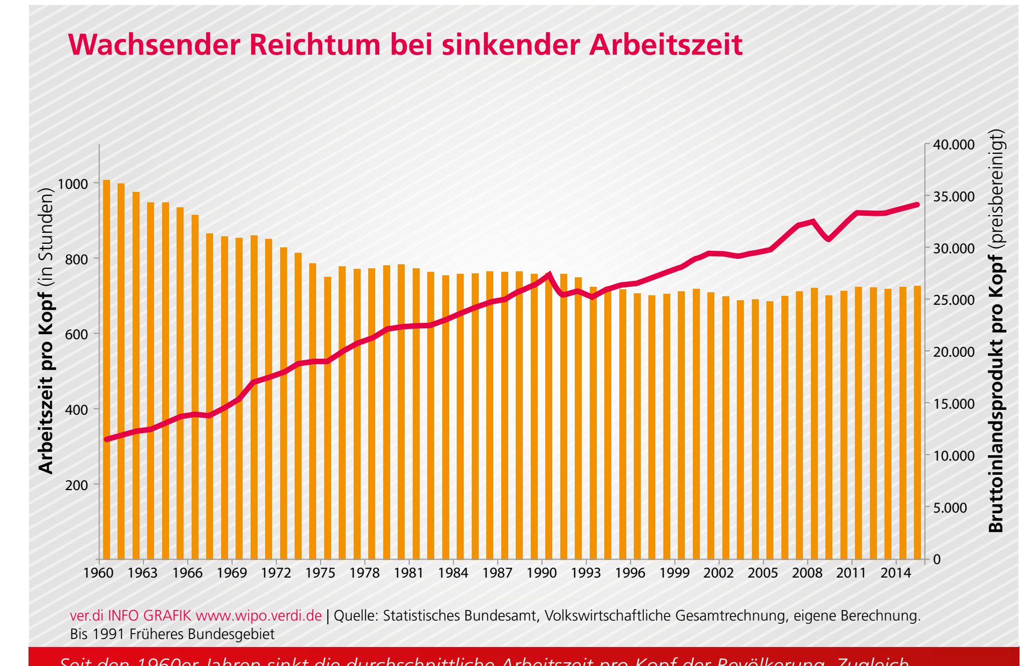
Produktivität: Quelle des Wohlstands

Eine beständige Zunahme der Arbeitsproduktivität sorgt schon seit vielen Jahrzehnten dafür, dass wir trotz demografischem Wandel einen wachsenden Wohlstand genießen können. Im 19. Jahrhundert konnte eine Beschäftigte bzw. ein Beschäftigter in der Landwirtschaft kaum mehr als sich selbst mit lebensnotwendigen Gütern versorgen. Bereits im Jahr 1950 konnte eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft 14 andere Menschen versorgen. Bis Anfang des 21. Jahrhunderts wuchs das Verhältnis auf eins zu 88. Das entspricht einer Veränderung von 500 Prozent. Ähnliche, teils sogar noch eindrucksvollere Entwicklungen kennzeichnen auch Industrie und Dienstleistungen.

Die Zunahme der Arbeitsproduktivität erklärt, wie mehr Waren und Dienstleistungen und damit höhere reale Einkommen produziert werden können, auch wenn die Zahl der Erwerbstätigen oder der von ihnen geleisteten Arbeitsstunden stagniert oder sogar schrumpft: In den frühen 1960er Jahren betrug die durchschnittliche Jahresarbeitszeit pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland noch um die 1000 Stunden jährlich. Bis heute ist sie durch einen höheren Anteil älterer Menschen und kürzere Arbeitszeiten auf etwas über 700 Stunden zurückgegangen. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Person aber ist im gleichen Zeitraum deutlich angestiegen: Von rund 13.000 Euro pro Kopf ist es um das 2,5-fache auf über 34.000 Euro gewachsen.

Reale Einkommenszuwächse von fast 70 Prozent bis 2060

In den 1970er Jahren wuchs die Produktivität im Durchschnitt um 3,8 Prozent pro Jahr. In den 1980er und 1990er Jahren waren es nur noch knapp über zwei Prozent. Seit der Jahrtausendwende verringerte sich der Produktivitätszuwachs auf unter zwei Prozent, in vielen Jahren sogar unter ein Prozent. Dieser rückläufige Trend ist kein deutsches Phänomen, sondern betrifft alle Industriestaaten.



Seit den 1960er Jahren sinkt die durchschnittliche Arbeitszeit pro Kopf der Bevölkerung. Zugleich wächst das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Obwohl also immer weniger gearbeitet wurde, nahmen die Einkommen pro Person zu.

All das bedeutet nun aber nicht, dass in Zukunft die Arbeitsproduktivität nicht mehr steigen wird. Sie könnte durch die zunehmende Digitalisierung der Produktion von Waren und Dienstleistungen sogar einen neuen Schub erhalten.

> **! Das Produktivitätswachstum in den letzten Jahrzehnten war beachtlich. Auch zukünftig wird die Produktivität weiter zunehmen.**

Die entscheidende Frage ist allerdings: Wird die wachsende Produktivität ausreichen, um die Belastungen des demografischen Wandels mindestens auszugleichen?

Die Antwort: Ja, das wird sie! Seit 1991 betrug der durchschnittliche Produktivitätszuwachs schwache 1,4 Prozent pro Jahr. Unterstellen wir, dass bis 2060 die Produktivität weiterhin jährlich nur um diesen Wert zunimmt. Unterstellen wir ferner, dass die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (20-65 Jahre) bis 2060 in jenem Umfang schrumpft, den das Statistische Bundesamt prognostiziert, nämlich um 12 Millionen auf weniger als 38 Millionen Menschen. Die Bevölkerung insgesamt sinkt von etwa 80 auf 73 Millionen. Unterstellen wir außerdem, dass die Erwerbsbeteiligung nicht weiter ansteigen wird. Wir legen unserer Berechnung also ein vorsichtiges, ja sogar pessimistisches Szenario zugrunde. Im Ergebnis ergibt sich bis 2060 dennoch ein realer Einkommenszuwachs von fast 70 Prozent: Das BIP pro Kopf der Gesamtbevölkerung steigt von 32.137 Euro (2010) auf 53.973 Euro (2060)!

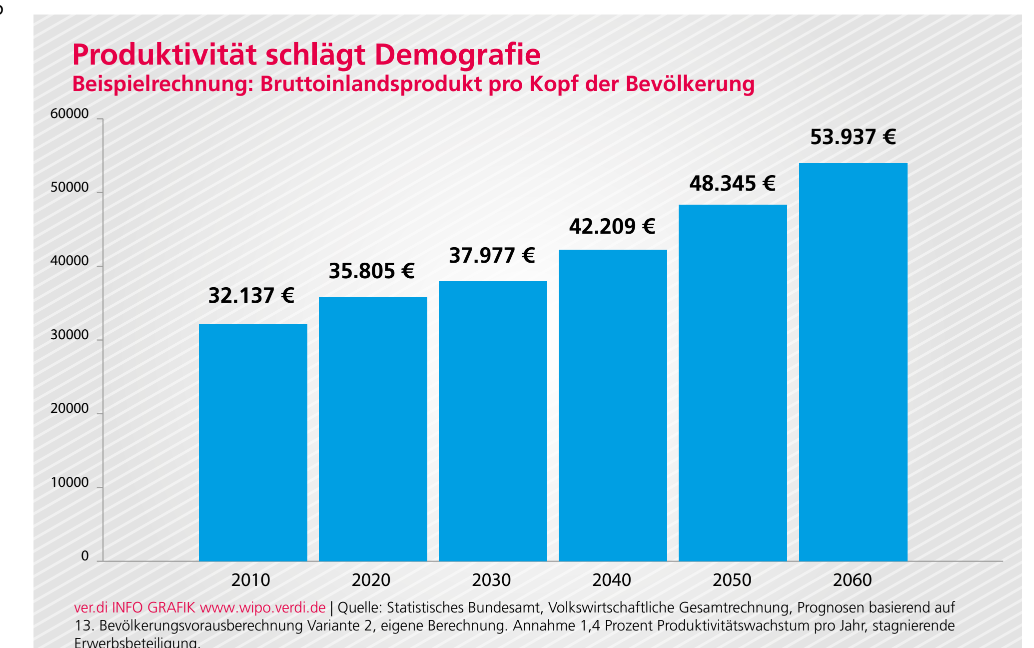
> **! Produktivität schlägt Demografie: Trotz demografischer Veränderungen steigt das das Pro-Kopf-Einkommen der Gesamtbevölkerung deutlich.**

Noch höher fällt der Einkommenszuwachs aus, wenn es gelingt, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen und wieder stärkere Produktivitätssteigerungen zu erreichen. Genau hier liegt die Bedeutung und die Aufgabe einer vernünftigen Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Bildungspolitik.

Spielräume zur Finanzierung des Sozialstaats wachsen

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann also trotz der Alterung unserer Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten durchgehend Einkommenszuwächse erhalten. Die Spielräume zur Finanzierung des Sozialstaats werden damit nicht kleiner, sondern größer. Die Bedingung dafür ist allerdings, dass die Produktivitätszuwächse sich auch mindestens im gleichen Maße in Reallohnzuwächsen niederschlagen, also keine Umverteilung zugunsten des Kapitals stattfindet.

Entscheidend ist also nicht die schrumpfende Zahl der Erwerbsfähigen, und auch nicht der demografische Wandel an sich, sondern die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Produktivität sowie die Verteilung des erwirtschafteten wachsenden Wohlstands. Werden hier die Weichen richtig gestellt, muss weder das Renteneintrittsalter weiter angehoben, noch das derzeit zu niedrige Rentenniveau beibehalten bzw. abgesenkt werden.



Selbst unter pessimistischen Annahmen führt der demografische Wandel in Deutschland nicht zu einem schrumpfenden Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Die Beispielrechnung unterstellt einen jährlichen Zuwachs der Produktivität von nur 1,4 Prozent, einen Rückgang der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (20-65 Jahre) bis 2060 um 12 Millionen auf weniger als 38 Millionen und eine stagnierende Erwerbsbeteiligung. Dennoch ergibt sich bis 2060 ein deutlicher realer Einkommenszuwachs pro Person.

Kapitaldeckung und Umlagefinanzierung

Die Altersvorsorge kennt prinzipiell zwei Verfahren: Das so genannte Umlageverfahren und das System der Kapitaldeckung.

Umlageverfahren und Kapitaldeckung

Beim Umlageverfahren zahlen (in der Regel pflichtversicherte) Erwerbstätige Beiträge in eine gesetzliche Rentenkasse. Diese wiederum nimmt das eingezahlte Geld, um damit unmittelbar die Renten jener Versicherten zu finanzieren, die nicht mehr erwerbstätig sind. Es wird also kein Geld angespart – weder durch die Versicherten noch durch die Rentenkasse.

Beim Kapitaldeckungsverfahren hingegen zahlen die Versicherten ihre Beiträge an eine (meist private) Versicherungsgesellschaft, manchmal ergänzt um Zuschüsse durch den Staat oder durch den Arbeitgeber. Die Versicherungsgesellschaft legt das eingezahlte Geld in Aktien, Staatsanleihen oder Immobilien an. Kommen die Versicherten ins Rentenalter, so verbrauchen sie ihren Beiträgen entsprechende Anteile an dem angesparten Kapital nebst Zinsen. Beispiele für Altersvorsorgeverfahren mit Kapitaldeckung sind etwa „Riester"- und „Rürup"-Rente sowie Kapitallebensversicherungen.

Unsere gesetzliche Rentenversicherung beruht auf dem Umlageverfahren, wobei die Beiträge paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezahlt werden. Dieses System ist in den letzten 20 Jahren in die Kritik geraten: Es sei wegen des demografischen Wandels nicht mehr finanzierbar. Durch Kapitaldeckung hingegen könne dem demografischen Wandel ein Schnippchen geschlagen werden. Entsprechend wurden und werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gesenkt. Ziel ist, den Rentenbeitragssatz zu stabilisieren. Zugleich wurden mit der „Riester-Rente" (2002) und der „Rürup-Rente" (2005) neue kapitalgedeckte Versicherungsmodelle eingeführt.

2016





2066







Nachteile der Kapitaldeckung

Nur wenige Jahre später aber herrscht Ernüchterung. Überraschend ist das nicht. Denn die Hoffnung, das Kapitaldeckungsverfahren löse die Probleme des demografischen Wandels, blendet einen wichtigen wirtschaftlichen Sachverhalt aus:

Auch wer heute spart und das Gesparte in einigen Jahrzehnten verbrauchen möchte, wird nur das konsumieren können, was die nachfolgende Generation dann produziert. Ersparnisse sind immer „nur" Ansprüche an eine Wertschöpfung zu einem späteren Zeitpunkt. Die Rente einer Rentnergeneration hängt daher immer davon ab, was die zum Zeitpunkt des Rentenbezugs Erwerbstätigen erwirtschaften. Das gilt im Kapitaldeckungsverfahren genauso wie im Umlageverfahren.

Wer heute spart und das Gesparte in einigen Jahrzehnten verbrauchen möchte, wird auch im Kapitaldeckungsverfahren nur das konsumieren können, was die nachfolgende Generation produziert.

Kapitalanlagen sind risikoanfällig

Derzeit befinden sich die Lebensversicherer in Deutschland in einer Krise: Ein niedriges Zinsniveau, teure Garantiezinsen und ein erhöhter Kapitalbedarf bedrohen zahlreiche Versicherungsunternehmen. Auch Finanzkrisen können Kapital für immer vernichten, wie die Anlegerinnen und Anleger mehrerer angelsächsischer Pensionsfonds im Zuge der zurückliegenden globalen Krise erleben mussten.

Für die Altersvorsorge angelegte Finanzvermögen sind nichts anderes als die Schulden derjenigen, welche die entsprechenden Wertpapiere ausgegeben haben. Das können Staaten sein oder auch Unternehmen oder Immobilienfonds. Wenn diese in einer Krise nicht mehr in der Lage sind, die anfallenden Zinsen und Rückzahlungen zu leisten, können die Finanzanlagen entwertet werden. Auch der demografische Wandel geht an kapitalgedeckter Vorsorge nicht vorbei, bei steigendem Anteil von Rentnerinnen und Rentnern im Verhältnis zu den Erwerbstätigen sinken die Renditen. Anlagen an internationalen Finanzmärkten versprechen einen Ausweg, sind aber mit noch größeren Risiken – Wechselkursschwankungen, Umweltkatastrophen, politischer Instabilität – behaftet.

Riester ist gescheitert

Schon heute werden die Schwierigkeiten kapitalgedeckter privater Altersvorsorgemodelle immer offensichtlicher. So sind im Fall der „Riester"- und „Rürup"-Renten die Kosten höher als erwartet. Zugleich entwickelten sich die Erträge, welche die Versicherungsgesellschaften an den Kapitalmärkten erzielen können, schlechter als erwartet. Ähnlich geht es den Lebensversicherern. Durch die aktuelle Niedrigzins-Phase, deren Ende noch nicht absehbar ist, verschärft sich dieses Problem massiv.

Wenn aber Kosten höher und Erträge niedriger sind als erhofft und prognostiziert, dann sinkt die Rendite der Versicherten. In verschiedenen Studien wurde für die gesetzliche Rente eine Rendite zwischen 3,0 und 4,0 Prozent für Männer sowie zwischen 3,6 und 4,75 Prozent für Frauen ermittelt. Für „Riester"-Verträge hingegen gibt es nur eine Rendite zwischen 2,35 und 3,89 Prozent für Männer sowie zwischen 2,98 und 3,91 Prozent für Frauen. Die aktuellen Niedrigzinsen sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Die gesetzliche Rente bietet den Versicherten hohe Sicherheit und eine gute Rendite. Zudem sichert sie nicht nur das Alter, sondern auch Erwerbsminderung und Hinterbliebene ab.

Ein weiteres Problem jedes kapitalgedeckten Altersvorsorgemodells ist die grundsätzliche Unsicherheit und Anfälligkeit der Kapitalmärkte für große Kursschwankungen. Um im Rentenalter zur Verfügung zu stehen, muss Geld über Jahrzehnte sicher und mindestens werterhaltend angelegt sein. Dass das alles andere als einfach ist, hat die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt: Sie vernichtete in großem Umfang angelegte Gelder – auch von Pensionsfonds.

In Deutschland gibt es für viele Altersvorsorgemodelle zwar strenge Anlagevorschriften und Sicherungsmechanismen, so dass ein Totalausfall oft ausgeschlossen werden kann. Dies hat spiegelbildlich aber geringere Renditen zur Folge, was dazu führen kann, dass die Inflation über Jahrzehnte Teile des Gesparten auffrisst.

Rente als Verteilungsfrage

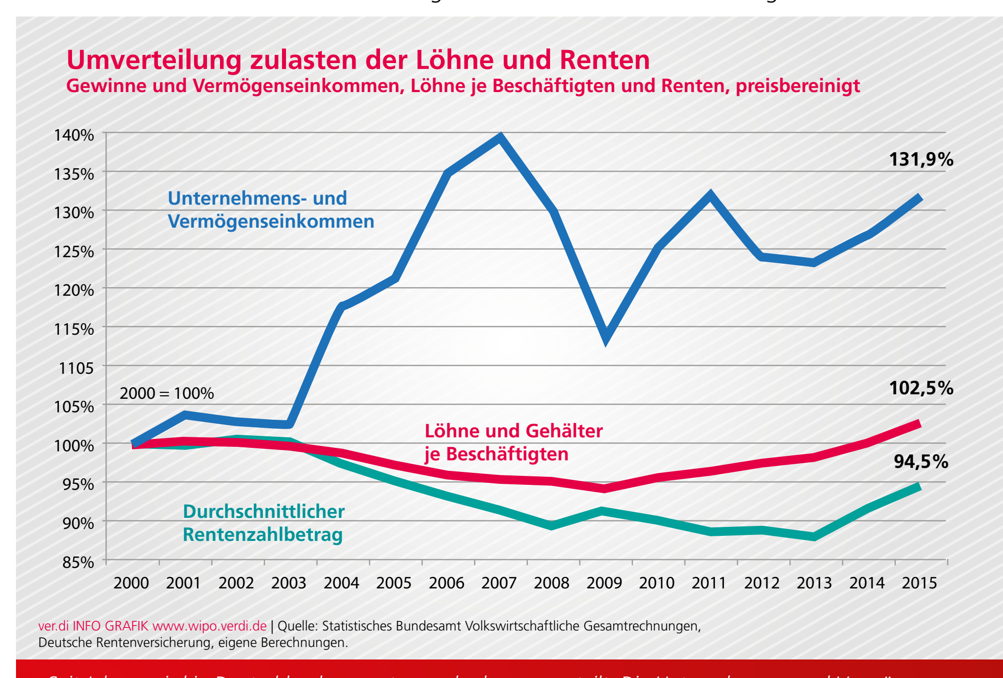
In der rentenpolitischen Diskussion ist meist von „den Rentnern", „den Erwerbstätigen" und „der Gesellschaft" die Rede. Es wird ein Verteilungskonflikt zwischen „den Jüngeren" und „den Älteren" heraufbeschworen. Damit werden aber die viel wichtigeren sozialen Ungleichheiten ausgeblendet, die innerhalb und quer zu den Generationen verlaufen: die zwischen Reich und Arm und die zwischen Kapital und Arbeit.

Richtig Reiche haben kein Problem mit der Rente. Sie beziehen Vermögenseinkommen oder lassen als Unternehmer andere für sich arbeiten und Gewinne erwirtschaften. Diese Kapitaleinkommen fließen auch im Rentenalter weiter.

Rente ersetzt Arbeitseinkommen

Bei abhängig Beschäftigten und auch bei Selbstständigen, deren Einkommen überwiegend auf dem Einsatz ihrer eigenen Arbeitskraft beruht, sieht das anders aus. Wenn sie im Alter oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten (können), fällt ihr Einkommen weg. Sie brauchen dann eine Rente als Ersatz für ihr bisheriges Erwerbseinkommen, um ihren Lebensunterhalt weiter bestreiten zu können.

Die Renten werden im Kern aus den Einkommen der abhängig Beschäftigten finanziert. Ihre Erhöhung folgt – seit den Rentenreformen abgeschwächt – der Erhöhung der Löhne. Die Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen und die Rentenkürzungen haben dazu geführt, dass nicht nur die Löhne, sondern noch stärker die Renten im vergangenen Jahrzehnt inflationsbereinigt gesunken sind. Höhere Lohnzuwächse führen zu höheren Rentensteigerungen und erhöhen zudem den Spielraum, auch steigende Rentenbeiträge zu verkraften.



Seit Jahren wird in Deutschland von unten nach oben umverteilt: Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen stark an, während die Löhne und Gehälter der Beschäftigten heute preisbereinigt kaum höher sind als im Jahr 2000. Die Renten blieben sogar noch weiter zurück.

! Umverteilung zugunsten des Kapitals senkt zugleich die Renten. Je erfolgreicher die Gewerkschaften und je höher die Tarifabschlüsse, desto besser entwickeln sich auch die Renten.

Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind von der Umverteilung zugunsten des Kapitals besonders betroffen: etwa Frauen, Geringverdienende sowie Migrantinnen und Migranten. Die Einkommensungleichheit und unterbrochene Beitragszahlungen aufgrund von Erwerbslosigkeit, Kindererziehung oder unversicherter Selbstständigkeit führen zu großen Ungleichheiten in den Rentenhöhen und in vielen Fällen zu sehr niedrigen Renten.

Niedrige Einkommen – noch niedrigere Renten

Geringe Renten können im Haushaltszusammenhang, bei Witwen und Witwern durch eine Hinterbliebenenrente oder durch andere Einkommen oder Wohneigentum ausgeglichen werden. Viele Rentner, vor allem in Westdeutschland, verfügen darüber hinaus über Einkünfte aus Betriebsrenten, Zusatzversorgungen oder aus privater Altersvorsorge. Allerdings haben nur diejenigen solche zusätzlichen Einkommen oder Vermögen, die Dank guter Einkommen in ihrem früheren Erwerbsleben ohnehin schon besser abgesichert waren.

> **Die meisten Geringverdienerinnen und Geringverdiener, die es am nötigsten hätten, haben weder Betriebsrenten noch können sie sich zusätzliche private Vorsorge leisten.**

In den kommenden Jahrzehnten gehen immer mehr Jahrgänge in Rente, deren Erwerbsleben durch die Massenarbeitslosigkeit seit den 1980er Jahren geprägt war. Das gilt besonders für Ostdeutschland. Seit den Rentenreformen zahlt die Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose nur noch ein Jahr lang reduzierte Rentenbeiträge, für Langzeitarbeitslose werden seit 2011 überhaupt keine Beiträge mehr gezahlt. Eine wachsende Zahl von Beschäftigten erwirbt aufgrund von Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung und wegen niedriger Löhne nur geringe Rentenansprüche. Das Gleiche gilt für Selbstständige, die wegen zu geringer Einkommen oder aus Leichtsinn keine hinreichenden Rentenbeiträge gezahlt haben.

Arme sind kränker und sterben früher

Ein besonderes Armutsrisiko stellt vorzeitige Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung dar. Beschäftigte in körperlich oder psychisch belastenden Berufen und mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen sind besonders häufig betroffen. Auch hier wurden die Leistungen der Rentenversicherung durch so genannte Reformen erheblich verschlechtert. Sie liegen mittlerweile im Durchschnitt unter dem Grundsicherungsbedarf.

Arme sterben früher als Reiche. Die durchschnittliche Lebenserwartung von Menschen mit einem Einkommen unter der Armutsrisikogrenze von 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt bei Frauen über acht Jahre und bei Männern knapp elf Jahre unter der von Personen mit mehr als 150 Prozent des mittleren Einkommens. Nur etwa 85 Prozent der ärmeren Frauen werden 65 oder mehr Jahre alt, während es bei den Frauen mit einem Einkommen von mehr als 150 Prozent des mittleren etwa 92 Prozent sind. Bei den Männern ist dieser Unterschied mit 70 gegenüber knapp 88 Prozent noch größer.

Deswegen bekommen Menschen mit geringen Einkommen erheblich kürzer Rente als Menschen mit höheren Einkommen. Zugleich ist der Anteil derer, die das Rentenalter gar nicht erreichen, also überhaupt keine Altersrente beziehen, unter den Armen höher.

> **Beschäftigte mit niedrigen Einkommen sterben früher und subventionieren damit faktisch die Renten der Besserverdienenden, die durchschnittlich fast zehn Jahre älter werden.**

Für die große Mehrheit der Beschäftigten und ganz besonders für Geringverdiener ist die gesetzliche Rentenversicherung die mit Abstand wichtigste Alterssicherung. Ihre Stärkung muss daher im Mittelpunkt jeder sozialen Rentenpolitik stehen. Zudem ist sie die einzige Form der Alterssicherung mit eingebautem Sozialausgleich, indem etwa Kindererziehungszeiten, Pflegezeiten oder Phasen der Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden oder Beiträge aus Niedrigeinkommen hochgewertet werden können.



Alternativen für eine bessere Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine sozialpolitische Errungenschaft, deren Erhalt höchste Priorität haben muss. Der demografische Wandel steht dem nicht entgegen: Eine gute Rente ist auch für alternde Gesellschaften finanzierbar – wenn die richtigen Weichen gestellt werden.

Den Sinkflug des Rentenniveaus stoppen!

Die gesetzliche Rente kann und muss den Lebensstandard sichern und vor Armut schützen – und zwar auch für diejenigen, die Brüche und Lücken im Erwerbsleben haben. Deshalb muss zunächst die Absenkung des Rentenniveaus gestoppt werden. Anschließend sind die Renten wieder vollumfänglich an die Lohnentwicklung zu koppeln und auf eine Höhe anzuheben, die den Lebensstandard der Menschen im Alter sichert.

Betriebsrenten sind als Ergänzung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente zu stärken und auszubauen.

Niedriglohnbeschäftigte besser absichern – kleine Renten aufwerten!

Zur Bekämpfung der Altersarmut kann die Höherbewertung geringer Rentenversicherungs-Beiträge einen wichtigen Beitrag leisten. Dieses Instrument ist nicht neu: 1972 wurde die so genannte „Rente nach Mindesteinkommen" eingeführt und als „Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt" zuletzt 1992 für Beitragszeiten bis zum 31. Dezember 1991 verlängert. Durch diese Regelung werden niedrige Einkommen höhergewertet. Dies bedeutet beispielsweise für etwa 25 bis 35 Prozent der Rentnerinnen eine um etwa 80 Euro pro Monat höhere Rente.

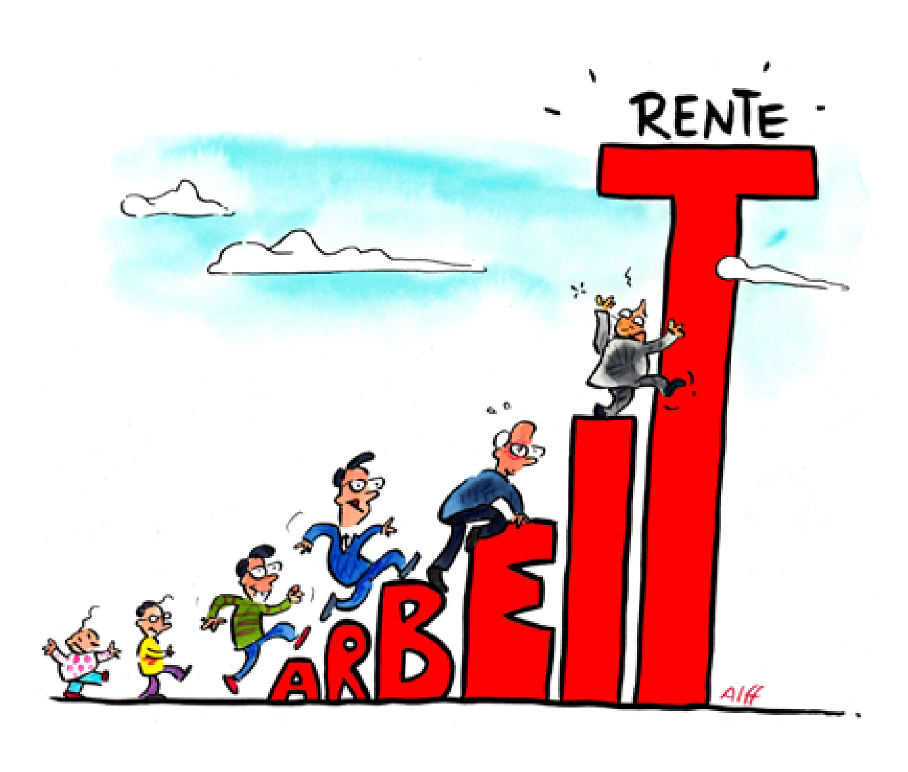
! Ein wesentlicher Grund für Altersarmut sind (zu) niedrige Löhne und Gehälter während des Erwerbslebens. Eine Höherbewertung geringer Rentenversicherungs-Beiträge kann das Risiko von Altersarmut deutlich verringern.

Diese Regelung hat sich bewährt und sollte auch für Beitragszeiten ab 1992 fortgelten. Sie eröffnet Geringverdienern nach langen Erwerbsbiografien die Chance auf armutsfeste Renten. Den Betroffenen bleibt damit eine Bedürftigkeitsprüfung und die Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge erspart.

Flexible Übergänge bei menschenwürdigem Renteneintrittsalter schaffen!

Die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist unnötig, falsch und ungerecht. Noch absurder wäre eine noch weitere Anhebung. Viele Beschäftigte können schon die bisherige Regelaltersgrenze von 65 Jahren nicht erreichen.

Wir brauchen stattdessen mehr flexible Übergänge in die Rente. Altersteilzeit ist dabei ein wichtiges Instrument. Die entsprechende staatliche Förderung muss wieder eingeführt werden. Um eine Kombination von (Alters-) Teilzeitarbeit mit einer Teilrente zu ermöglichen, sollte zudem ein vorzeitiger Teilrentenbezug ab dem 60. Lebensjahr ermöglicht werden.



Erwerbsminderungsrente verbessern!

Die Erwerbsminderungsrente ist von herausragender Bedeutung für Beschäftigte, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen. Allerdings kann sie wegen zurückliegender Leistungskürzungen immer weniger ausreichenden Schutz bieten. Notwendig sind daher Reformschritte, die mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auskömmliche Erwerbsminderungsrenten ermöglichen. So müssen die Abschläge bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente vor dem 63. Lebensjahr beseitigt werden. Gleichzeitig gilt es, die Bewertung der Zurechnungszeiten weiter zu verbessern und die Zugangskriterien zur Erwerbsminderungsrente realitätsnäher zu gestalten.

Renten in West und Ost angleichen!

Mehr als 25 Jahre nach der deutschen Einheit ist die Angleichung der Renten in West und Ost immer noch nicht vollendet. Die Erfüllung dieses Versprechens aus dem Einigungsvertrag von 1990 ist längst überfällig.

Beitragssatzbremse lösen – Renten zukunftssicher finanzieren!

Die so genannte Beitragssatzstabilität, die Begrenzung des Beitragssatzes bis zum Jahr 2020 auf maximal 20 Prozent und bis zum Jahr 2030 auf maximal 22 Prozent, muss dringend korrigiert werden, um die demografischen Herausforderungen zu bewältigen und den Sinkflug des Rentenniveaus aufzuhalten. Gesetzliche Dämpfungsfaktoren, wie der Beitragssatz- und Nachhaltigkeitsfaktor, sind abzuschaffen, damit die Rentenanpassung wieder vollumfänglich der Lohnentwicklung folgt. Ein in Zukunft höherer Beitragssatz ist für die Beschäftigten in jedem Fall finanziell günstiger als eine selbst finanzierte private Altersvorsorge.

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben der Rentenversicherung, wie die Mütterrenten oder die Höherwertung von Beiträgen auf Niedrigeinkommen, sind aus Steuermitteln zu finanzieren.

Eine solidarische Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen!

Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Erwerbstätigenversicherung fortentwickelt werden. Nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch Selbstständige, Angehörige der freien Berufe sowie Beamtinnen und Beamte stehen dann solidarisch füreinander ein. Auf diese Weise können unter anderem Brüche und Einschnitte im Erwerbsleben rentenrechtlich berücksichtigt werden. Bei immer mehr Menschen wechseln sich abhängige Beschäftigung und Solo-Selbständigkeit ab. Zugleich verfügen immer mehr Selbstständige über keine ausreichende Alterssicherung. Sie alle werden in den Schutz der Rentenversicherung einbezogen. Der Kern der Erwerbstätigenversicherung soll – unter paritätischer Beteiligung der Arbeitgeber bzw. der identifizierbaren Auftraggeber an den Kosten – beitragsfinanziert sein.

! Eine Erwerbstätigenversicherung ist eine Rentenversicherung für alle: Sie garantiert langjährig Berufstätigen eine Altersrente unabhängig von den Erwerbsformen, in denen diese im Laufe ihres Erwerbslebens tätig waren.





Eine Erwerbstätigenversicherung erweitert den Kreis der Versicherten auf zahlreiche gutverdienende Erwerbstätige, die bislang nicht gesetzlich rentenversichert waren. Eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigt, dass die hieraus resultierenden zusätzlichen Einnahmen in den nächsten Jahrzehnten helfen würden, das Rentenniveau zu stabilisieren. Auch würde der Beitragssatz weniger stark ansteigen. Damit kann eine Erwerbstätigenversicherung zumindest in der bevorstehenden Phase des besonders starken demografischen Wandels einen Beitrag zu dessen Bewältigung leisten.

Die Erwerbsbeteiligung erhöhen!

Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung ist von zentraler Bedeutung: Wenn mehr Menschen berufstätig werden, schwächt dies den demografischen Wandel ab. Ihre Beitragszahlungen stabilisieren die gesetzliche Rentenversicherung. Politik muss insbesondere an vier Schaltstellen tätig werden: Durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben Eltern (vor allem Mütter) bessere Möglichkeiten, am Erwerbsleben teilzunehmen. Durch mehr Sprachkurse und eine bessere Arbeitsmarktintegration können Migrantinnen und Migranten rascher am Arbeitsmarkt teilhaben. Durch eine alters- und alternsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze sind weniger Menschen gezwungen, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuscheiden. Und durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik in Verbindung mit einer Beschäftigung steigernden Wirtschafts- und Haushaltspolitik finden mehr Erwerbslose in Arbeit.

Abhängig Beschäftigte am wachsenden Wohlstand beteiligen!

Eine bessere Bezahlung abhängig Beschäftigter wirkt sich nicht nur auf deren spätere Rente positiv aus. Sie stabilisiert auch die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung, indem sie deren Beitragseinnahmen erhöht. Umso wichtiger ist es, Erwerbstätige am Fortschritt der gesellschaftlichen Arbeitsproduktivität teilhaben zu lassen: Die inflationsbereinigten Löhne und Gehälter müssen Jahr für Jahr mindestens im Umfang des gesamtvolkswirtschaftlichen Produktivitätswachstums ansteigen. So ist gewährleistet, dass die Renten trotz demografischem Wandel finanzierbar bleiben.

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat unsichere, unstete und schlecht bezahlte Beschäftigung stark zugenommen. Diese Entwicklung ist – neben dem sinkenden Rentenniveau – eine Hauptursache für zunehmende Altersarmut. Auch deshalb muss das unbefristete, arbeits- und sozialrechtlich gesicherte und tariflich bezahlte Dauerarbeitsverhältnis, überwiegend in Vollzeit, wieder politisches Leitbild werden. Gute Arbeit ist zu stärken. Es ist notwendig, Arbeitsverhältnisse wieder sicherer zu machen und Arbeit wieder besser zu bezahlen. Hierzu sind Tarifbindung und Mitbestimmung auszubauen, der Mindestlohn deutlich anzuheben, der Niedriglohnsektor abzuschaffen und der Kündigungsschutz auszuweiten.



Weiterführende Informationen

Materialien von ver.di und DGB:

- Fair teilen! Höhere Löhne, Steuergerechtigkeit, Sozialstaat stärken.
  wipo.verdi.de
- Wandel gestalten – Wirtschaft und Arbeit im Umbruch.
  wipo.verdi.de
- Erwerbstätigenversicherung: Rente mit Zukunft!
  dgb.de

Webseiten:

- ver.di Rentenkampagne
  rente-staerken.verdi.de
- ver.di Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
  arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de
- ver.di Wirtschaftspolitik
  wipo.verdi.de
- ver.di Seniorinnen und Senioren
  senioren.verdi.de
- verdi.de Thema Rente & Soziales
  verdi.de/themen/rente-soziales
- DGB Rentenkampagne
  rente-muss-reichen.de
- DGB Rentenpolitik
  dgb.de/themen?k:list=Rente
- Sozialpolitik aktuell
  sozialpolitik-aktuell.de
- Portal Sozialpolitik
  portal-sozialpolitik.de
- Seniorenaufstand
  seniorenaufstand.de
- Die Deutsche Rentenversicherung
  deutsche-rentenversicherung.de

Studien und Artikel:

- Blank, Florian/ Logeay, Camille et al. (2016): Alterssicherung in Deutschland und Österreich: Vom Nachbarn lernen? In: WSI-Report 27 (2016).
  boeckler.de/pdf/p_wsi_report_27_2016.pdf
- Bryant, Thomas (2011): Alterungsangst und Todesgefahr. Der deutsche Demografiediskurs (1911-2011). In: Aus Politik und Zeitgeschichte 10-11 (2011).
  bpb.de/apuz/33451/alterungsangst-und-todesgefahr-der-deutsche-demografie-diskurs-1911-2011?p=all
- Buslei, Hermann/ Geyer, Johannes (2016): Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung auf Selbstständige: merkliche Effekte auch in der mittleren Frist. In: DIW Wochenbericht 30 (2016).
  diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.540250.de/16-30-1.pdf
- Dauderstädt, Michael (2013): Sichere Renten und gute Nettolöhne im demografischen Wandel.
  library.fes.de/pdf-files/wiso/09667.pdf
- Joebges, Heike/ Meinhardt, Volker et al. (2012): Auf dem Weg in die Altersarmut. Bilanz der Einführung der kapitalgedeckten Riester-Rente. In: IMK Report 73 (2012).
  boeckler.de/pdf/p_imk_report_73_2012.pdf
- Reiner, Sabine (2013): „Alte kassieren! Junge zahlen nur drauf!“. Mythen und Fakten zur Rentenpolitik.
  rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Argumente/lux_argu_Rentenpolitik_dt_11-2013.pdf
- Rock, Joachim (2016): Armut im Alter und bei Erwerbsminderung. In: Der Paritätische Gesamtverband (Hg.): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016.
- Schmähl, Winfried (2012): Von der Rente als Zuschuss zum Lebensunterhalt zur „Zuschuss-Rente“ – Weichenstellungen in 120 Jahren „Gesetzliche Rentenversicherung“.
  archiv.wirtschaftsdienst.eu/downloads/getfile.php?id=2780
- Statistisches Bundesamt/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg.): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland.
  destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2016.pdf?__blob=publicationFile

Wirtschaftspolitik ver.di

ver.di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft